

III. Miscellen.

1. In Sachen der Nenniger Inschriften.

Erwiderung

- I. auf die Abhandlung des Hrn. Prof. E. Hübner in Berlin »Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften«, und
 - II. auf die Aeusserungen des Hrn. Dr. H. Nissen in Bonn über die Abhandlung »die römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert vom Domcapitular von Wilmowsky«,
- enthalten im Heft XLVI der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Nur ungern entschloss ich mich, in den nachstehenden Zeilen, die irrigen Ansichten einiger Gelehrten, deren Streben für Wissenschaft ich stets geachtet habe, zur Sprache zu bringen, weil sie auch mich in den Kampf hinein zu ziehen suchen. — Ich schwieg anfangs gerne bei den übereilten heftigen Angriffen; dann setzte ich der Gereiztheit nur Mässigung entgegen: einen genauen und treuen Fundbericht, und eine ruhige, einfache Lösung aller Bedenken — hoffend, dass meine anspruchlose Abhandlung die Streitenden überzeugen und versöhnen würde. — Aus diesem Grunde berührte ich den Kampf in den Tagesblättern und Broschüren gar nicht, entschuldigte den Irrthum der Gelehrten mit der allzugrossen Kürze der ersten Mittheilungen der Tagespresse und dem Mangel an eigenem Schauen an Ort und Stelle, sah nur auf die Sache, nannte Niemand, und vermied Alles, was man persönlich deuten könnte.

Allein meine Ueberzeugung von der Aechtheit der Inschriften missfiel den Gegnern, die sich bereits öffentlich gegen dieselbe ausgesprochen hatten, sie ignorirten auch meine Abhandlung, nahmen auf meine Gründe keine Rücksicht, beharrten auf der Fälschung und Anschuldigung, und nannten zuletzt auch mich einen »Geprellten.«

Diese Behandlung, dieses ebenso unwissenschaftliche als inhumane Auftreten — das ich weiter unten näher angeben werde — und die entschiedene Sprache und Verneinung der Gelehrten — die im Uebrigen einen ehrenden Ruf geniessen, und daher manchen Leser irre führen konnten — dringen mir die Vertheidigung der Wahrheit und die Abwehr der Beleidigungen ab, und ich kann jetzt nicht mehr umhin die Namen der Gegner zu nennen, wenn ich gleich nur ihre Gründe im

Auge habe, und ich bitte daher den geneigten Leser, nicht zu glauben, dass ich den Personen weniger wohlwolle, wenn auch meine Sprache ernster erscheinen wird.

I.

Seite 83 der erwähnten Abhandlung sagt Herr Prof. Hübner: es sei keineswegs seine Absicht, die Frage, ob ächt oder unächt, in Bezug auf die Nenniger Inschriften irgendwie neu zu discutiren.

Nichts desto weniger sagt er gleich darauf: die Falschheit der Nenniger Inschriften sei eine abgemachte Sache; und unmittelbar vorher: dass die in den unzweifelhaft ächten römischen Thermen von Nennig im Saarthal, theils auf den rothen Stuck schwarz aufgemalten, theils in Stein gehauenen Inschriften sämmtlich Fälschungen dieser letzten Art seien, (nämlich) ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht, wahrscheinlich nur um Aufsehen zu erregen und patriotischen Stolz zu befriedigen, von sehr unwissenden Köpfen und plumphen Händen gemacht, und dass sie den Urhebern Mühe und Geld gekostet haben müssen, dieses bedarf für den Sachverständigen und selbst für einsichtige Laien durchaus keines neuen Beweises — wer mit dem Hrn. v. Wilmowsky weiter an die Aechtheit glauben wolle, dem sei nicht zu helfen.

Er beginnt demnach, ungeachtet obiger Versicherung, eine neue Discussion, wenigstens eine Aufforderung dazu an mich und alle diejenigen, welche mit mir an die Aechtheit glauben. Ich will daher meinerseits die Sätze des Hrn. Hübner Zeile für Zeile prüfen.

Erstens muss ich bemerken: Es gibt gar kein Nennig im Saarthale. Nennig liegt im Moselthale. Und das Moselthal ist bei Nennig über vier Stunden vom Saarthal entfernt. — Dieser Irrthum erinnert an den des Hrn. Prof. Mommsen, welcher das trierische Amphitheater nach Nennig versetzte, das sieben Stunden weit von Nennig entfernt liegt. Auch gibt es keine Thermen in Nennig, sondern nur ein Balneum, ein Villenbad, wie sämmtliche, von Trier etwas entfernt liegende römische Mosellandsitze solche hatten. Thermen besass nur Trier. Hr. Hübner verwechselt daher die grossartige, den mannigfaltigsten Zwecken dienende Anlage der Thermen mit der einfachen Badeeinrichtung der Villen des Mosellandes. Wenn solche Irrthümer den Gelehrten, bei so grossen Dingen, begegnen können, um wie viel leichter können sie ihnen dann bei kleineren begegnen.

Zweitens: Woher weiss Hr. Hübner: dass die »Thermen« von Nennig, die er ebenso wenig durch Autopsie und technische Untersuchung, als die ganze Villa kennt, — dass sie unzweifelhaft ächt und römisch sind? Nimmt er aber einmal die Thermen für ächt an, so muss er consequent die ganze Villa, welche dieselben technischen Merkmale an sich trägt, für ächt annehmen, oder er muss ihr Mauerwerk, ihr Mosaik, ihre ganze Wanddecoration und weiterhin alle Reste der Moselvillen und des antiken Triers für moderne Fälschungen erklären. Dies geht aus der Gleichförmigkeit des Materials, der Decoration und der Technik, namentlich des gefärbten Stucks, dessen Politur, der chemischen Verbindung,

der Eigenschaft des Bindemittels und der Farbe der auf den rothen Grund gemalten Buchstaben hervor — wie ich das in meiner Abhandlung über die Inschriften weiter auseinander gesetzt habe — was für den Kundigen genügt; der Unkundige muss aber ehe er urtheilt, erst die einschlagenden Studien und Erfahrungen machen.

Es ist drittens wissenschaftlich nicht correct, wenn Hr. Hübner sagt: die »theils auf rothen Stuck schwarz aufgemalten, theils in Stein eingehauenen Inschriften sind sämmtlich Fälschungen.« Denn er hat die Fälschung bis heute nicht erwiesen — seine vorgebrachten Gründe sind widerlegt, — neue Gründe hat er nicht vorgebracht, und blosser Behauptungen ohne solche haben, sie mögen so oft wiederholt werden, als sie wollen, keinen wissenschaftlichen Werth.

Angenommen, dass es wirklich so viele gefälschte Inschriften gibt, als einige neuere Epigraphiker annehmen — so folgt nicht, dass die Nenniger ebenfalls gefälscht sind. Angenommen, dass in Neapel, Spanien, Portugal, in Frankreich, in Salzburg und Rottenburg, in Rheinzabern und Aachen Fälschungen ausgeführt und nachgewiesen sind — so folgt nicht, dass Aehnliches in Nennig geschehen sei. Wenn es unmöglich ist, den Anlass und Zweck jeder Fälschung nachzuweisen, wenn dies den Epigraphikern eine psychologisch vielleicht nicht leicht zu erklärende Sache ist, wie Hr. Hübner sagt, — so folgt daraus nicht, dass die Inschriften in Nennig gefälscht sind.

Wenn es aber in den folgenden Zeilen heisst: dass sie »ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht, wahrscheinlich nur um Aufsehen zu erregen und patriotischen Stolz zu befriedigen, von sehr unwissenden Köpfen und plumpen Händen gemacht (seien) und dass sie den Urhebern Mühe und Geld gekostet haben müssen, bedürfe für die Sachverständigen, und selbst für einsichtige Laien durchaus keines neuen Beweises« —; so enthalten die Worte: ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht — eine Verdächtigung: die Worte: »von sehr unwissenden Köpfen« — eine Schmähung; die Worte: »den Urhebern« — eine Verläumdung; gleichviel ob Hr. Hübner die Personen, die er meint, nicht mit Namen zu nennen vermag, oder dies nicht wagt. — Ich meinerseits habe die Ausgrabungen der Inschriften, sowohl den Ort als die Personen, und alle Verhältnisse nicht leichtsinnig beobachtet und meine Missbilligung über Ungehöriges, archäologisch und technisch Fehlerhaftes, was dabei vorkam — wie es meine Abhandlung beweist — öffentlich ausgesprochen. Das einzige, das ich wahrnahm, war, dass der Leiter der Ausgrabungen, um sich der Priorität rühmen zu können, die antiken Inschriften in übereilter Weise ohne gehörigen Fundbericht veröffentlichte, wodurch er sich keinen Gewinn, sondern nur Schaden und Verdruss bereitete, und mehrere Gelehrte zu gleicher Uebereilung in ihrem Urtheil verleitete.

Die Worte: »von sehr unwissenden Köpfen« — bedaure ich. Was würde Hr. Hübner sagen, wenn ihm Jemand diese Benennung zurückgäbe: weil er Nennig ins Saarthal verlegt hat!

Den Worten: »von plumpen Händen« — kann ich nicht zustimmen. Die Schrift ist nicht plump, und als gemalte antike Wandschrift sorgfältig, ja schön zu nennen; wie sie auch als Gedenktafel unter der Malerei eines decorirten Tri-

cliniums im Viridarium der Villa angemessen war. Sie ahmt die Steinschrift nach. Auch dieses war bei einer Gedenktafel angemessen. Aber gesetzt, sie wäre plump — was bewiese dies für ihre Fälschung? — Nichts. — Oder man müsste sehr viele Inschriften für falsch erklären.

Den Beweis, dass die Inschriften Mühe und Geld gekostet haben, — verlangt wohl Niemand — sondern den Beweis, wer die Urheber der Inschriften gewesen seien; ob Römer, oder Philologen und Archäologen der neuesten Zeit, wie von den Gegnern behauptet wird. — Wenn Herr Hübner hierbei zugibt, dass die Inschriften Mühe und Geld kosteten, so muss er auch zugeben, dass die Anfertigung die entsprechende Zeit, die erforderlichen Kenntnisse und die unentbehrliche Bequemlichkeit verlangte. Alle Sachverständige und einsichtigen Laien, welche die Inschriften an Ort und Stelle sahen, wundern sich aber: wie Jemand vernünftiger Weise denken könne, dass Inschriften von solcher Grösse und sorgfältiger Ausführung, heimlicher Weise in ein paar Stunden der Nacht, beim Licht einer Laterne, in einem tiefen und so engen Graben, dass man sich in demselben kaum rühren konnte, gefertigt sein sollten. Auch dieses Alles habe ich dem geneigten Leser in meiner Abhandlung, unter der Ueberschrift »Unausführbarkeit der Inschriften in der jüngsten Zeit« näher auseinandergesetzt.

Ich gehe daher zu der Frage über: Wer ist in der vorliegende Inschriftenfrage ein Sachverständiger, da Hr. Hübner diesen Namen so oft betont?

Ein Sachverständiger ist 1) nur der, welcher gehörige Studien über die antike Technik gemacht hat. Ohne sie ist das Verstehen der in Frage stehenden Sache nicht möglich;

2) nur der, welcher insbesondere den antiken Trierschen Boden kennt. Dazu sind Ausgrabungen, deren Leitung und sorgfältige Beobachtung und langjährige Erfahrungen nöthig;

3) dass er die zu Tage kommenden Reste von Mauerwerk, Verputz, gefärbten, polirten und gemalten Stucco, dessen Eigenschaften und Farben, so wie den allmäligen Wechsel der Technik studirt, zu diesem Ende fortwährend Fragmente gesammelt, geprüft, verglichen, oder wo diese gebrechlich waren, treu und genau gezeichnet und gemalt hat.

4) dass er Augenzeuge der Nenniger Ausgrabungen gewesen, und ein geeigneter Bürge für den Bericht über die Funde ist.

Dagegen kann in dem gegenwärtigen Falle kein Gelehrter, wie verdienstvoll sonst sein Streben sein mag, für einen Sachverständigen anerkannt werden, wenn er in weiter Ferne wohnt und sich nicht entschloss nach Nennig zu kommen, um die Ausgrabung der Inschriften zu beobachten, die Funde an der Wand zu prüfen; wenn er den antiken Trierischen Boden überhaupt nicht kennt, keine hiesigen Ausgrabungen geleitet, keine Veranlassung zu vorgängigen technischen Studien, keine Gelegenheit Erfahrungen zu machen gehabt hat — kurz »die Funde nicht an Ort und Stelle gesehen, untersucht und verglichen hat.« Zum Erkennen der Aechtheit oder Unächtheit derselben ist das Gesagte vor Allem erforderlich. Dieses bildet die Grundlage. Denn ist alles Material und alle Technik römisch, so ist es auch die Schrift, oder man muss die ganze Villa

alle Decoration derselben, alle Reste der übrigen Moselwillen und des antiken Triers für gefälscht und modern erklären.

Wenn Hr. Hübner weiter sagt: »Es bedürfe durchaus keines neuen Beweises«, so setzt dieses zweierlei voraus, erstens, dass ältere geliefert worden sind, und dann, dass diese haltbar waren. — Dieses fordert uns auf, die von den Gegnern bis heute versuchten näher zu prüfen. Es sind folgende:

Wenn ich die Tagesblätter, die Broschüren und archäologischen Berichte, welche die Hrn. Brambach, Mommsen und Henzen zur Verbreitung ihrer Behauptung der Fälschung wählten, durchgehe, so finde ich, dass sie zuerst aus dem Stil, der Titulatur, den Abkürzungen und dem Material der Nenniger Inschriften deren Unächtheit zu beweisen suchten. — Dieser versuchte Beweis war wissenschaftlich fehlerhaft. Die Epigraphiker unterschieden dabei nicht zwischen officieller und privater Inschrift. Die letztere ist aber an keinen Stil, keine Titulatur und an kein Material gebunden. — Die Nenniger Inschriften sind private. Die Unterstellung, sie seien officiell, war eine falsche, und Alles, was darauf gebaut wurde zerfiel durch diese einzige Bemerkung schon in Nichts. Der Irrthum entstand aus Mangel an Autopsie, und seine Verbreitung war eine Uebereilung. Allein der besonnene Schiffer geht nicht gleich mit vollen Segeln auf unbekanntes Wasser — er prüft erst die Bahn, damit er nicht auf Klippen stosse — und wird er gewarnt, so lenkt er ein und kehret um. — Ich warnte daher — man beachtete es nicht; ich setzte meine Gründe auseinander — man ignoirte sie. (Vgl. meine Abhandlung).

Eine zweite Behauptung der Gegner war: das Latein sei so schlecht, dass man den reinen unverfälschten Franziskaner darin erkenne, dass sich Paul van Merle noch im Grabe herumdrehen würde, wenn er es hören könnte. — Hr. Mommsen und seine Freunde hatten vergessen, dass Tacitus, Plinius und Juvenal, die Zeitgenossen Trajans, ja Virgil und Cäsar sich des Ausdrucks: *Erigere villas, turrim, sepulcrum* u. s. w. bedienten. — Die Franziskaner haben demnach ihren Tacitus u. s. w. aufmerksamer gelesen, als die Gegner der Inschriften, und Merle kann ruhig in seinem Grabe liegen bleiben. — Der zweite Beweis der Fälschung ist daher ebenso unhaltbar, wie der erste.

Einen dritten Beweis sollte die amtliche Untersuchung des Thatbestandes der Ausgrabungen liefern. Sie wurde in gerichtlicher Form vorgenommen und dauerte mehrere Tage lang; allein das Ergebniss war, dass eine Fälschung nicht erweislich sei. Das war natürlich; denn wo nichts ist, kann auch die amtliche Untersuchung nichts finden. Die Zeugenverhöre und aufgenommenen Protokolle wurden dagegen ein amtliches Zeugniss für die Aechtheit.

Nun versuchte man einen vierten Beweis auf technischem Gebiet. Man behauptete, die Fälschung gehe aus folgenden Anzeichen hervor: Das grössere Fragment der Steinschrift habe eine etwas andere Farbe als das kleinere; es finde sich am Bruch des einen Steines ein Buchstabe vor, der etwas tiefer sei als die andern, die Form der Buchstaben der Inschriften in Nennig sei jener der Inschriften von Italice und Alcantara in Spanien nicht gleich; folglich sei die Fälschung erwiesen, und zwar als eine aus der allerneuesten Zeit.

Solche Schlüsse sind, wie ich schon früher einmal erinnert habe, in der Wissenschaft nicht gestattet. Ich wiederhole es hier, weil man solches noch immer nicht gehörig beachtet.

Der vermeintliche Beweis aus der etwas veränderten Steinfarbe zeigt, dass die Gegner auf dem Gebiet der Technik nicht bewandert sind. Jeder Techniker, jeder Arbeiter, jeder der Ausgrabungen auf antiken Brandstätten je beobachtet hat, weiss, dass das Feuer die Farbe und die Festigkeit des Kalksteines verändert.

Die Ungleichheit der Buchstabenbildung in der Villa zu Nennig, in dem belgischen Gallien, und der von Italica und Alcantara in Spanien kann zur Zeit nichts beweisen, da eine genügende Sammlung, Nebeneinanderstellung und Vergleichung der Buchstabenformen in den verschiedenen römischen Provinzen noch nicht unternommen worden ist; da fast jeden Tag neue Inschriften ausgegraben werden, und man nicht behaupten kann, dass die Nenniger die letzten seien; da aus dem Umstande, dass die Nenniger Inschriften denen in Italica nicht gleichen, ebensowenig auf deren Fälschung geschlossen werden kann, als man das grosse Mosaik in Nennig für gefälscht erklären darf, weil es dem grossen Mosaik in Italica nicht gleicht.

Die Behauptung: die Buchstaben der Nenniger Inschriften hätten einen ganz modernen Charakter, ist irrig und beruht auf der unterlassenen genaueren Prüfung und Vergleichung. Ich begab mich zu diesem Zwecke in die Werkstätten der hiesigen Wandmaler, Steinmetze und Bildhauer, liess mir ihre Musterbücher vorlegen, betrachtete ihre fertigen Arbeiten aus neuester Zeit, und liess mir zum Ueberfluss die erste und dritte Nenniger Wandinschrift, so wie die fragmentirte Steinschrift anfertigen, wobei ich ihnen den Text dictirte und Alles andere ihrem heutigen Brauch überliess. Ich überzeugte mich dadurch, dass kaum ein einziger Buchstabe, keine einzige Abkürzung, kein einziger Trennungspunkt der in Nennig vorfindlichen Schrift entspreche.

So stellt sich die Unhaltbarkeit aller vermeintlichen älteren Beweise heraus; sie sind sämmtlich in meiner Abhandlung widerlegt, — und ich begreife nicht, wie Herr Hübner sagen kann: es bedürfe für den Einsichtigen durchaus keines neuen Beweises; — und: »Wer mit dem Hrn. von Wilmowsky weiter an die Aechtheit glauben will, dem ist nicht zu helfen.« — Dieses ist eine Invective gegen mich und alle diejenigen, welche sich durch meine Gründe, oder durch eignes Schauen und Beobachten an Ort und Stelle von der Unausführbarkeit einer Fälschung überzeugten.

Wozu doch solche Invectiven? Warum persönlich werden, anstatt auf die Sache einzugehen? Warum sich von Unmuth gegen Andere hinreissen lassen, weil sie nicht der Behauptung der Fälschung beipflichten können? Warum nicht eingestehen wollen, dass man sich übereilen und irren kann? — Ich werde die Invective nicht erwidern; dagegen muss ich Hrn. Hübner bitten, anzugeben, weshalb er das Recht zu haben glaubt, mich und so viele achtungswerthe Personen geringschätzig zu behandeln; ich muss ihn bitten meine Abhandlung über die Inschriften zu diesem Ende ruhig zu lesen, meine Gründe zu wägen,

meiner Schrift Schritt für Schritt zu folgen, und Punkt für Punkt zu widerlegen, wie ich es mit den veröffentlichten Bedenken der Gegner gethan habe. Ich suche Nichts, als die Wahrheit, und werde für jede wohlwollende Belehrung dankbar sein — aber ich darf die Forderungen der Selbstachtung dabei nicht bei Seite setzen; ich werde die Ansichten der Gegner gelassen, wie immer prüfen, und nicht sagen: »die Acten seien geschlossen wenn sie es nicht sind« — »die Sache sei abgethan«, wenn sie es nicht ist. — Die Auffindung der Inschriften ist ein Ergebniss, über welches ich nicht anders als treu berichten durfte. Hätte ich die Möglichkeit einer Fälschung, die Ausführbarkeit einer solchen, oder nur eine Spur des Versuchs zu einer solchen wahrgenommen — (und ich bin nicht gewohnt, übereilt und flüchtig zu Werke zu gehen) — so hätte ich es für meine Pflicht erachtet, dieses der gelehrten Welt ebenso mitzuthemen, als ich derselben meine Gründe für die Aechtheit vorgelegt habe. Ich missbillige jede Fälschung ebenso sehr, als ein Epigraphiker sie missbilligen kann; aber ich missbillige auch nicht minder jede Verdächtigung und Anklage, die nicht im Stande ist, den Beweis der Schuld zu liefern, und doch hartnäckig fortfährt, bei der Beschuldigung zu beharren; sie nimmt dadurch den Charakter einer Verläumdung an, und ich vermag ein solches Verfahren nicht mit meinen Begriffen von der Hochhaltung der Wahrheit und sittlichen Forderungen zu verëinen. — Hr. Hübner nenne endlich den Betrüger und die Urheber des Betrugs; es ist Zeit, das Publikum nicht länger hinzuhalten, nicht länger, was unbequem ist, abzuweisen, sich stets von Einem unhaltbaren Standpunkt auf einen Anderen zurückzuziehen, die Unhaltbarkeit des früheren zu verschweigen und die Aufmerksamkeit auf andere Fragen hinzulenken.

Das führt mich zu der Nachschrift des Hrn. Hübner. Derselbe kommt S. 108 auf mein Vorwort zu der deutschen Uebersetzung der Schrift des Hrn. Dr. L. J. F. Janssen: »Bedenken über die in der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgetragene paläographische Kritik« zu sprechen, und sagt: »Unverständlich bleibt mir nur eines, nämlich, wie die Ehre der masslos gekränkten Stadt (Trier) und der Provinz dazu komme, wie Hr. von Wilmsky meint, seine Vertheidigung zu fordern. Wie es Stadt und Provinz masslos kränken kann, dass ein so plumper Betrug überhaupt gespielt wird, das verstehe ich; wie aber die schleunige und möglichst vollständige Entlarvung dieses Betrugs, die allerdings in hohem Masse wünschenswerth ist, andere Gefühle bei Stadt und Provinz erwecken kann, als die der Befriedigung, wie sie die achtungswerthen Bewohner aller Provinzen und Städte bei solchen Aufklärungen überhaupt zu empfinden pflegen, das verstehe ich nicht.«

Ich will zum Verständniss erstens die vollständigere Stelle meines Vorworts hierher setzen. Ich sagte am Schlusse desselben: »Ich wiederhole, dass ich bedaure, zu solcher Vertheidigung (gegen Hrn. Prof. Mommsen) schreiten zu müssen — allein die Wahrheit, das wirkliche Interesse der Wissenschaft und die Ehre der masslos gekränkten Stadt und der Provinz, deren achtungswerthe Bewohner man der Nachwelt in Broschüren, als: Fälscher, Betrüger und Geprellte zu bezeichnen sucht, fordern es.«

Der Sinn dieser Worte kann nicht zweifelhaft sein. Was meine Vertheidigung fordert, ist 1) die Wahrheit, 2) das Interesse der Wissenschaft, 3) die Ehre der Stadt und Provinz, die man aufs tiefste kränkt, weil man ihre Bewohner dem Inn- und Ausland als Fälscher, Betrüger und Geprellte darstellt, und 4) durch Broschüren, sogar bei der Nachwelt, ihren guten Ruf zu vernichten sucht.

Herr Hübner übergeht mit Stillschweigen meine Worte: »Wahrheit« und »Wissenschaft«, so wie »Fälscher, Betrüger und Geprellte«, »Nachwelt und Broschüren« — und spricht blos von der Ehre der Stadt und Provinz und behauptet:

- 1) sie sei nicht gekränkt — bedürfe also meiner Vertheidigung nicht;
- 2) es sollte sie masslos kränken, dass ein so plumper Betrug gespielt worden sei;
- 3) der Betrug sei schleunig und möglichst vollständig entlarvt;
- 4) bei solchen Aufklärungen sollte Stadt und Provinz eine Befriedigung empfinden, wie sie die achtungswerthen Bewohner aller Provinzen zu empfinden pflegten;
- 5) er verstehe deshalb meine Aeusserung nicht.

Ich will daher, zweitens, die Sätze des Hrn. Hübner weiter erläutern; wodurch die Meinigen gleichzeitig noch verständlicher werden.

Auf das unter 1 und 2 Angedeutete, werde ich, zugleich mit 4 erwiedern. Ad 3 sagt Herr Hübner:

Der Betrug sei schnell und möglichst vollständig entlarvt. — Von Entlarvung eines Betrugs zu sprechen, ist hier wieder wissenschaftlich incorrect; denn die Gegner der Inschriften haben sich selber den Wahn, welchen sie bekämpfen, geschaffen; die Vertheidiger der Echtheit dagegen mit Gründen nachgewiesen: dass ein Betrug nicht möglich, nicht ausführbar, nicht versucht worden sei; dass die Inschriften keine officielle, das Latein kein Klosterlatein sei, dass die amtliche Untersuchung ihre Anklage nicht unterstütze, dass ihr Versuch, auf technischem Gebiete eine Fälschung zu erweisen, auf Unkunde der Technik beruhe; dass ihre Unterstellungen also sämmtlich falsch und ihre Schlüsse demnach nichtig seien. — Nachdem ihnen somit jede Grundlage entzogen ist, so verstehe ich nicht, wie sie noch von einem Betrug und einer Entlarvung desselben sprechen dürfen. Mir war die wissenschaftliche Erörterung dieser Sache nie ein »Spiel«, sondern immer tiefer Ernst.

Ad 4. Herr Hübner sagt weiter: Bei solchen Aufklärungen sollte Stadt und Provinz nur Befriedigung empfinden u. s. w. — Nach dem Ebengesagten sind diese Aufklärungen nichts als Scheinbeweise gewesen, und Schritt für Schritt widerlegt. Sie sind aber mehr als das, sie sind Angriffe, Beschuldigungen und Schmähungen, die man schleunigst durch die gelesenen Zeitungen, Zeitschriften, akademische Monatsberichte und archäologische Sitzungsberichte zu verbreiten suchte. Ich will um der Kürze willen nur einige hier anführen.

Herr Prof. Brambach sagt in seinem »Offnen Brief« an Hrn. Dr. Jansen, S. 10: Er habe nicht geglaubt, dass die Archäologen und Philologen Triers

Fälschungen, die gewiss nicht zu raffinirten zählten, Glauben schenken könnten. S. 14 nennt er die Vertheidigung der Philologen von Trier Kundgebungen, die zu Gunsten der Betrügereien von Trier ausgegangen seien, Fälschungen durch welche sich Viele am Niederrhein mit unverantwortlicher Leichtgläubigkeit hätten bethören lassen. — Und in der Augsb. Allg. Zeitung (Nr. 311, v. 1866): In Trier habe man eine solche Freude über den Fund der Inschriften, dass sich die Trierischen Philologen und Archäologen an ihnen dieselben Lorbeeren zu erwerben gedächten, welche andere schon zu Rheinzabern und Rottenburg gepflückt hätten.

So geht der Spott durch alle Artikel fort, um Trier und die »Vielen« am Niederrhein lächerlich zu machen. Und wer sind diese Männer? Ausser den Philologen und Archäologen sind es wissenschaftlich gebildete Techniker, und erfahrene technische Räte, achtungswerthe Staatsbeamte und eine Menge gebildeter, einsichtsvoller Laien in Trier, Coblenz, Bonn und Cöln — der ausländischen will ich nicht gedenken. —

Doch Hr. Prof. Mommsen überbietet diese Anklagen und Beleidigungen noch.

In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin (vom 6. Nov. 1866) sagt er, die Inschriften seien nicht nur Fälschungen der plumpsten Art, sondern die Fälscher-Fabrik gehe auch fort, und dehne sogar ihr Geschäft schon vom Stuck auf den Marmor aus; zur Entdeckung des Fälschers und um rechtzeitig weiterem Unfug vorzubeugen, seien von Berlin aus bereits die geeigneten officiellen Schritte geschehen; die archäologische Gesellschaft habe dieses mit allseitiger Befriedigung aufgenommen; in der Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften hätten, mit ihm, sämtliche sachkundigen Mitglieder die Nenniger Inschriften für unzweifelhaft und evident falsch erklärt und sei dieses Urtheil in dem Sitzungsbericht der archäologischen Gesellschaft, in der Kreuzzeitung und anderswo abgedruckt worden.

Durch derartige Vorträge und Publikationen täuschte Hr. Mommsen, als eine epigraphische Autorität, selbst gelehrte Freunde, welche die Ausgrabungen und Inschriften an Ort und Stelle zu sehen nicht Gelegenheit hatten, und erregte im Publikum Zweifel durch Machtsprüche und Spott, mit denen er in den »Grenzboten«, einer Zeitschrift für gebildete Leser, Trier überschüttete. — Hier geht er so weit, die Bewohner Triers und deutsche Gelehrte, mit spanischen und neapolitanischen Lotterbuben, welche Inschriften fabricirten, zu vergleichen; Trier lasse in dieser Beziehung durchaus nichts zu wünschen übrig. — Dann spricht er von pinselhaften Prellereien, von Monstris, die man ersäufen müsse, von Stümpfern, von Betrügereien, von einer Bastardinschrift u. s. w.

Diese unedlen Beschimpfungen einer vaterländischen Stadt und der Rheinlande sollen wir nach Hrn. Hübners Meinung mit Befriedigung entgegennehmen. Wie ist es möglich so etwas auszusprechen? Was würde Herr Hübner empfinden, wenn man ihn einen Fälscher oder Stümper nannte, und sich der Presse bediente, um diese Verläumdung möglichst schleunig im Inn- und Ausland zu verbreiten?

Nun kommt Hr. Prof. Henzen. — Unaufgefordert schrieb er, in unerklärlicher Gereiztheit, der Gesellschaft für nützl. Forschungen dahier, als der Herausgeber meiner Abhandlung: die Nenniger Inschriften seien nach seinem Urtheil: »eine unverschämte Fälschung«, — jedoch ohne dafür die Gründe anzugeben, welche die Gesellschaft billig erwarten durfte. — Dann durch Hrn. Prof. Mommsen und Andere aufgefordert, nennt er die Inschriften: eine ebenso unwissende als unverschämte Fälschung, erklärt, dass er alles was sein Freund Mommsen über dieselben geschrieben, vollständig billige, und zu unterschreiben bereit sei, und bezeichnet die anspruchlose Publication meiner Abhandlung als den lahmen Paradegaul der Trierer und leider auch anderer rheinischer Antiquare, welchen der in Bonn zusammenkommende »internationale Archäologen-Congress« zu Tode reiten und einscharren möge. (Augsb. Allg. Ztg. Porto d'Anzio, 5. Sept.) — Endlich ergreift er in der Festsitzung der Mitglieder des Instituts für archäologische Correspondenz in Rom am Winckelmannstage (A. A. Ztg. Nr. 307. 1868) die Gelegenheit, um die Inschriften von Nennig abermals als »eine Fälschung zu bezeichnen, die an Unwissenheit und Unverschämtheit der Erfindung kaum übertroffen werde.« — Alles dieses wieder ohne jeglichen Beweis, und gewiss nicht mit wissenschaftlicher Würde (A. A. Zeitg. Nr. 24).

Glaubt nun Hr. Hübner im Ernst, eine solche Behandlung könnten Trier und das Rheinland, der Mit- und Nachwelt gegenüber, mit Befriedigung hinnehmen, und mir stände es nicht zu, diese Anklagen, Schmähungen und Verdächtigungen zu missbilligen, Trier zu vertheidigen, und, wenn es nöthig sein sollte, selbst mit Ernst, unverdiente Kränkung zurückzuweisen? Ich frage daher nochmals den Gelehrten: Was würde er selber thun, wenn man Berlin als eine Fälscherfabrik bezeichnete, die dortigen Philologen und Archäologen der Theilnahme an einer Betrügerei beschuldigte, wenn man die gebildeten Bewohner der Hauptstadt als unwissende und unverschämte Urheber des Betrugs oder Geprellte darstellte, wenn man sie mit spanischen und neapolitanischen Lotterbuben vergliche — und das Alles ungerechter Weise, ohne jeden haltbaren Beweis? Würde Hr. Hübner nicht, wenn er sich von der Schuldlosigkeit überzeugt hätte, es für seine Pflicht halten, für die Wahrheit, Wissenschaft und Ehre Berlins in die Schranken zu treten? und Alle, die sich zu den Verdächtigungen und Schmähungen hinreissen liessen, auffordern, sie zurückzunehmen? — Ich glaube es; mir wäre solches nicht unverständlich; ich würde darin nur einen Zug ehrenwerther Gesinnung erkennen; und dieses würde meine Achtung für ihn vermehren.

II.

Ich gehe nun zu der zweiten, mir gleichfalls abgedruckten Erwiderung auf das Referat des Hrn. Prof. H. Nissen, meine Abhandlung: die Inschriften der röm. Villa zu Nennig betreffend, über. Da dieses Referat in einer gediegenen Zeitschrift, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe und deren Streben nach Gründlichkeit

ich, wo ich kann, zu fördern verpflichtet bin, erschienen ist, so überwand ich meine Abneigung gegen solche Polemik — damit nicht die Aeusserungen des Hrn. Dr. Nissen — welche den wesentlichen Inhalt meiner Schrift unberührt lassen — durch die Zuversichtlichkeit, womit sie ausgesprochen sind, die Leser etwa verleiten möchten, sie als auf Wahrheit beruhend anzusehen. — Jedoch werde ich diesmal nicht das ganze Referat beleuchten, sondern nur einen Passus desselben, welchen der Referent den dritten Hauptgesichtspunkt nennt, und der schon genügen wird, das übrige zu beurtheilen.

Hr. Nissen schreibt Seite 167 der angeführten Jahrbücher: »Die Erhaltung der Nenniger Wandschriften zeugt evident für eine moderne Fälschung. Man liest mit grosser Genugthuung bei Hrn. v. W. . . , welche Sorgfalt und Pflege auf die Erhaltung dieser Missgeburten verwandt ist. Zuerst überzog man sie mit Wasserglas; Hr. v. W. tadelte dies Verfahren, wir wissen nicht weshalb, da es sich bei der Conservirung antiker Malereien und Wandinschriften bisher u. A. recht gut bewährt hat, in Pompeji früher angewandt wurde.«

Meine Gründe, warum ich den Ueberzug der Nenniger gemalten Inschriften mit Wasserglas missbillige, sind:

1) Meine Erfahrung, dass das Wasserglas kein unter allen Umständen zuverlässiges, conservirendes Mittel ist. Es verdirbt schon, wenn es nicht in wohlverschlossenen Gefässen aufbewahrt wird. Dann verlangt es eine von öligen, fetten Theilen ganz freie Oberfläche. Man wendet es daher bei neuen Fresken zur Fixirung der Malerei, ebenso zum Anstrich von Gebäuden, deren reiner Kalkverputz neu ist und keine Blasen hat, endlich zur Verkieselung poröser Kalksteine u. s. w. an. Die hiesigen antiken gemalten Wände sind aber keine Fresken; die Farbe derselben ist nicht in den Kalkgrund eingedrungen; sie überzieht nur, wie ein dünnes Kartenblatt, die letzte Marmor- oder Kreideschichte des Verputzes; ich habe diese Färbung daher als enkaustischer Art bezeichnet. Bei sorgfältiger Prüfung solcher Fragmente bemerkte ich nämlich, dass der verlorene Glanz der matt gewordenen Oberfläche wieder zum Vorschein kam, wenn ich sie bis zur Erwärmung rieb; ich vermuthete, dass dieses die Folge wiederbelebter, nicht ganz erstorbener Wachstheile sei; ich theilte meine Vermuthung dem Conservator am Kölner Museum, Herrn Ramboux mit, der sich als erfahrener Maler und Alterthumsfreund mit Untersuchung der antiken Malertechnik gerne beschäftigte. Er erklärte sich mit meiner Ansicht einverstanden.

Das Wasserglas mag sich daher auch in Pompeji früher auf Fresken bewährt haben — aber warum wendet man es dort jetzt nicht mehr zur Conservirung der Malereien an? Wohl, weil die so behandelten und wiederholt überstrichenen Bilder »zum Theil bis zur Unkenntlichkeit nunmehr entstellt und verschmiert sind«. (Vgl. Overbeck, Pompeji II. 178.) Solche Entstellungen durch Wasserglas und andere Firnisse sah ich auch hier, wo Liebhaber antiker gemalter Fragmente und Mosaiken sie damit überzogen hatten.

Die Behauptung des Herrn Dr. Nissen ist daher eine hinfällige; sein Bericht über Pompeji ungenau; sein Schluss: man sehe aus der Verschlimmerung des Aussehens der Nenniger Inschriftenwand, »dass die antiken Maler solider

gemalt hätten, als der Chemiker von Nennig« unlogisch, oder er muss die vielen Pompejanischen Bilder, denen es nicht besser ergangen ist, als den Inschriften in Nennig, ebenfalls für modern und gefälscht erklären.

Wasserglas ist bei Malereien, in denen Oel oder Wachs verwendet worden ist, nicht anwendbar. Oelbilder werden schnell fleckig, und endlich überzieht sie ein schmutziges Weiss. Man darf auch bei dem Ueberzug anderer Gegenstände nicht einmal einen Pinsel gebrauchen, der bereits zum Oelanstrich benutzt worden ist. Ist das Wasserglas nicht schwefelfrei, so verdirbt es überdies die Pflanzenfarben, die künstlich aus Metall gewonnenen Farben, das Bleiweiss u. s. w.

Ein zweiter Grund, weshalb ich den Wasserglas-Ueberzug missbilligte, war: dass ich den antiken Verputz am äusseren Rundbau der Nenniger Villa noch völlig gesund und fest — nicht wie in den Portiken erstorben, und daher zu seiner Erhaltung keine Tränkung mit Wasserglas bedürftig fand. Er bestand nicht, wie es bei den ältesten hiesigen Wandmalereien der Fall ist, aus blossem Kalk und Sand, sondern war, wie der spätere Verputz dahier, reichlich mit Ziegelstückchen und Ziegelmehl durchsetzt, was demselben eine grosse Dauerhaftigkeit gibt.

Der, mit dem Wandel der römischen Technik noch unbekannte Leiter der Ausgrabungen, hatte gefürchtet, es möge sich der Bewurf, wie in der östlichen Porticus, durch die Einwirkung der Luft in Sand auflösen und von der Mauer herabstürzen. Auch besorgte er aus Unkenntniss der Farben und ihrer Eigenschaften, sie möchten verblässen. Ueberhaupt hatte er damals von den Farben, ihren Namen, ihren Bestandtheilen, ihrer Mischung und technischen Behandlung noch keine Kenntniss. Was mich aber mehr Wunder nahm, war, dass er als Bildhauer selbst den eigentlichen Marmor — den krystallisirten Kalk — nicht von dem gemeinen, kreideartigen, von dem schwarzen bituminösen Kalk, und den farbigen Kalksorten, dem gelben, graugrünlichen und rothen, welche letzteren in der Gegend von Nennig brechen und in dem grossen Mosaik verwendet sind, noch nicht zu unterscheiden wusste. — Ich bemerke dies nicht, um ihn zu tadeln, sondern um Hr. Nissen zu widerlegen, der ihn für einen Chemiker hält, der eine Wand in antiker Technik zu malen, und mittelst Schablonen und Säuren drei grosse Inschriften herzustellen verstanden habe. — Das Verfahren des Leiters der Ausgrabungen war ein technisch- und archäologisch-fehlerhaftes; aber einer Fälschung, oder nur eines Versuches dazu hat sich derselbe nicht schuldig gemacht. Ich begreife nicht, wie Hr. Nissen, ohne allen Beweis, sich eine solche, direkte oder indirekte Anklage erlauben darf.

Ein dritter Grund meiner Missbilligung war: dass ich jede Alterirung eines antiken Fundgegenstandes nicht gutheissen kann — geschehe sie nun durch einen Ueberzug, oder eine Ueberarbeitung oder eine moderne Ergänzung. Der Ueberzug mit Wasserglas ist aber eine Alterirung der antiken Oberfläche — sie ist eine Verkieselung derselben, welche die Römer nicht kannten oder nicht anwendeten. Das Silikatisiren verändert aber nicht nur das Material, sondern auch die antike Farbe; diese wird lebhafter, und sieht daher neu aus; was den un-

kundigen Beobachter irre macht und Zweifel an der Echtheit anregt. Den Forscher aber interessirt nicht das verkieselte Material, sondern das ursprüngliche. — In Nennig genügte die Reinigung der wohl erhaltenen Wandinschriften mit Schwamm und Wasser. Ich zeigte dies, indem ich die Fragmente der zweiten Inschrift, welche bei dem Abbruch der Mauer im Mittelalter herabgefallen waren, abwusch, und die dritte grosse Inschrift an der Wand von ihrem lehmigen Schmutze mit blossem Wasser reinigte. — Die Forderung der Belassung dieser Inschriften in ihrem natürlichen Zustande und in ihrer ganzen Umgebung, für die sie ursprünglich berechnet waren, erschien mir um so gerechtfertigter, als die Auffindung antiker Wandschriften von monumentaler Bedeutung bis jetzt eine so seltene ist; als ihr Inhalt für die Geschichte Triers ein unverkennbares Interesse hat; als ihr epigraphischer und paläographischer Charakter eine Erweiterung der noch nicht abgeschlossenen alten Schriftkunde darbietet. — Dies scheinen mir Gründe genug zu sein.

Jeder Wohldenkende und Gebildete wird, wie ich hoffe, in dem Referate des Herrn Dr. Nissen jenen Ernst vermissen, der eines wissenschaftlichen Mannes würdig ist. Das Referat ist eine Reihe von Anzüglichkeiten und Invektiven, eine Reihe von unwahren Behauptungen und ein blosses Echo längst widerlegter Anschuldigungen. Der Kampf gegen die Aechtheit war von Anfang an ein Kampf gegen einen Wahn, der sich auf die falsche Unterstellung: die Inschriften seien officielle, stützte, — und es bedurfte daher nur der Bemerkung, dass sie Privatinschriften seien, um die ganze irrige Beweisführung der Gegner in ihr Nichts zerfallen zu machen.

Ich that mehr. Ich gab als Augenzeuge einen genauen und bestimmten Fundbericht, aus dem die Unausführbarkeit einer Fälschung in neuester Zeit und die Unmöglichkeit, einen Betrug nur zu versuchen, hervorging. Ich wies nach, wie alles Material und alle Technik Römisch sind; wie das Mauerwerk, der Verputz, der geschliffene und polirte Grund, seine Färbung, wie die Farbe der darauf haftenden Schrift, nach allen technischen Merkmalen als Römisch angenommen werden müssen. Dies genügte wiederum, um vernünftiger Weise nicht mehr von einer modernen Fälschung sprechen zu können. Mögen die Buchstaben eine Form haben wie sie wollen — sie sind eben so Römisch, wie das grosse Mosaik der Villa, wie alle Reste der Malerei derselben, alle Reste der übrigen Mosel villen und des ganzen antiken Triers Römisch sind.

Hätte man meine Vorschläge berücksichtigt: die Grundstücke angekauft und den Rundbau mit einem Schutzdache überdeckt — wie ich es auf meine Gefahr bei dem grossen Mosaik machte, im Voraus überzeugt, dass die hohe Staatsbehörde mein Verfahren billigen werde — so könnte jetzt noch jeder Alterthumsfreund und Forscher die Inschriften unversehrt, an Ort und Stelle, innerhalb des Raumes und der Umgebung, für welche sie gedacht waren, sehen, prüfen, die herabgefallenen Bruchstücke in seine Hand nehmen, untersuchen und studieren — wie ich es gethan habe.

Das Referat des Herrn Nissen zeigt, dass es ihm noch an technischen Studien und gereifter Erfahrung fehlt; dass er noch nicht an wissenschaftliche

Strenge und wissenschaftlichen Anstand gewöhnt ist, und dass er nicht bedacht hat, wie Derjenige, welcher über Andere zu spotten sich erlaubt, nicht diese, sondern sich selber herabsetzt.

So viel bis jetzt über »den dritten Hauptpunkt« des Herrn Referenten; die übrigen zu beleuchten bleibe einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Trier, den 30. Juni 1869. v. Wilmo w s k y, Domcapitular.

Gegenüber den vorstehenden Auslassungen des Hrn. Domcapitular von Wilmo w s k y, welche mir die Redaction der Jahrbücher soeben Behufs einer etwaigen Rückäusserung freundlich mittheilt, kann ich nur auf die in dem vorigen Jahrgang der Jahrbücher (S. 107) abgegebene Erklärung verweisen, dass ich zum letzten Mal in dieser Angelegenheit geschrieben habe. Ausserdem möchte ich daran erinnern, dass der von unserer Seite gemachte Vorschlag (Archäol. Zeitung 1868 S. 26 und Jahrbücher 1868 S. 108), die unbestrittenen Autoritäten auf dem Gebiete der Epigraphik, nämlich die Herren Ritschl in Leipzig, Renier in Paris und Rossi in Rom (da Henzen sich schon geäußert hat) zu einem Gutachten aufzufordern, im Interesse der Laien wohl verdiente ausgeführt zu werden.

Berlin, im September 1869.

E. Hübner.

Die Ansichten des Herrn v. Wilmo w s k y über Anwendung und Nichtanwendung von Wasserglas in allen Ehren, so handelt es sich hier um etwas Anderes. Ich hatte geschrieben: »Die pompeianischen Wandschriften mit und ohne Ueberzug von Wasserglas sind zum grossen Theil ohne allen Schutz den Regengüssen eines südlichen Winters ausgesetzt und bleiben nichts desto weniger viele Jahrzehnte hindurch vollkommen rein, deutlich und lesbar. Man ersieht daraus, dass die antiken Maler solider gemalt haben als der Chemiker von Nennig.« Herr v. W. ignorirt den ganzen ersten Satz und erklärt unverdrossen meinen Bericht über Pompeji für ungenau. Zu diesem Behuf citirt er Overbeck II, 178: aber Overbeck redet kein Wort von Wandschriften, sondern vielmehr von alten Bildern im Museum von Neapel, die theilweise an 100 Jahr alt, sehr schlecht behandelt und beschmiert sind. Die Nenniger Inschriften sind im Verlauf eines einzigen Jahres bis zur Unkenntlichkeit ruinirt worden: angeblich durch Wasserglas. Wenn Hr. v. W. den Nachweis führen kann, dass ein einziges unter den hunderten von Dipinti Pompeji's im Verlauf eines oder auch mehrerer Jahre in ähnlicher Weise durch Wasserglas oder auf andere Weise ruinirt worden sei, so wird mein Argument hinfällig. Bis dahin muss ich auf meine Kenntniss ächter antiker Wandschrift gestützt den oben angeführten Satz vollständig aufrecht halten.

Hr. v. W. schreibt ferner wohlgemuth: »ich begreife nicht wie Hr. Nissen, ohne allen Beweis, sich eine solche direkte oder indirekte Anklage erlauben darf« (nämlich die Anklage einer Fälschung gegen den Leiter der Ausgrabung). Ich habe mit ausdrücklicher Berufung auf das Gutachten der Berliner Akademie von einem Chemiker von Nennig geredet. Also wende sich Herr v. W. an die

Berliner Adresse. Ich habe ebenso wenig den Leiter der Ausgrabung oder eine andere bestimmte Persönlichkeit der Fälschung bezüchtigt. Ob indessen der Ehre des Ersteren eine derartige Vermuthung zu nahe treten würde, darüber mag Herr v. W. bei der Polizei in Rom sich Auskunft holen.

Dies sind die beiden Facta in der Erwiederung, die mich angehen und beide beruhen auf einfacher Verdrehung meiner Worte. Im Uebrigen steht diese Erwiederung des Herrn v. W. genau auf demselben wissenschaftlichen Niveau wie die früher besprochene Abhandlung. Es ist zu bedauern, dass »ein würdiger und hochverdienter Mann« die Rolle eines archäologischen Don Quixote fortspielen will. Trotz seines Kölner Knappen führt er doch einen aussichtslosen Kampf. Hoffen wir, dass ihm die Augen früher aufgehen als seinem tapfern Vorbild aus der Mancha.

Marburg, September 1869.

Dr. H. Nissen.

Im Interesse freier Discussion haben wir vorstehende Auslassungen bereitwillig zum unveränderten Abdruck gebracht — obgleich wir manches darin unnöthig Verletzende gerne unterdrückt hätten. — Unsere in den Jahrbüchern XLII p. 224 und XLIII p. 227 fgg. ausgesprochene eigene Ueberzeugung von der Unechtheit der Nenniger Inschriften ist dadurch keine andere geworden, ja durch neue der Veröffentlichung bisher noch entzogene Momente wesentlich verstärkt worden. Wenn die Jahrbücher trotzdem in diesem Augenblicke sich weitere Bemerkungen zu der vorstehenden Polemik versagen*), so geschieht es in der Ueberzeugung, dass es uns mit den »Nenniger Inschriften« gleich jener von »Aachen« ergehen wird. Als wir die letztere für falsch erklärten, indessen gleichzeitig den entgegenstehenden Meinungen die Spalten der Jahrbücher bereitwillig zur Verfügung stellten, wurden wir wie alle Zweifler an der Echtheit des Aachener Steines in der Kölner Zeitung wie in den Aachener Blättern von »Sachverständigen« und »Augenzeugen« hart angegriffen. Ja es wurde sogar eine Prämie von nicht weniger denn 500 Thalern für den Beweis der Unechtheit des betrüglichen Machwerks ausgesetzt. Indess schon unsere Auslassung gegen die Möglichkeit der Echtheit im folgenden XLIII. Jahrbuch p. 223 blieb unerwidert — und heut zu Tage denken wohl nur Diejenigen noch an die Aachener Fälschung, welche durch dieselbe compromittirt wurden. Warten wir die Zeit ab.

Der Vorstand.

2. Bonn. Römische Alterthumsreste in der Tuffsteingrube von Kretz. Im Monat März d. J. wurde Hr. Geh. Med.-Rath Prof. Schaaffhausen von Hrn. Meurin zu Andernach benachrichtigt, dass in seiner Tuffsteingrube Gegenstände des römischen Alterthums gefunden worden seien. Auf die desfallsige Anzeige des Hrn. Prof. Schaaffhausen begab sich im Auftrage des Vorstan-

*) Voraussichtlich wird unser I. Secretär, Prof. aus'm Weerth, der zum Zwecke weiterer Ausgrabungen augenblicklich in Nennig verweilt, im nächsten Jahrbuch neues Material zur »Nenniger Frage« beizubringen im Stande sein.

des unseres Vereins der Unterzeichnete, in Begleitung des Hrn. Prof. Schaaffhausen und des Hrn. Dr. Rapp, am 2. April nach Andernach zu Hrn. Meurin, um unter seiner Führung die Fundstätte zu besichtigen. Schon in seinem Hause zeigte uns Hr. Meurin mehrere dort gefundene Gegenstände: einige Hälse grosser Töpfe von grauem Thon, ein Messer von Eisen, ein etwa 6 Zoll langes Schloss aus demselben Metall, mehrere drei Zoll lange Eisennägel mit dicken Köpfen, einige knopfförmige Fibulä von Erz, ein Glasstück von einem Henkel und endlich eine Erzmünze (Mittelerz) mit erloschener Legende aus der spätern Kaiserzeit. Als wir bei der $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Grube von Kretz angelangt waren, bot sich uns ein überraschender Anblick dar. Durch Abräumen des 30 bis 40 Fuss hohen Schuttes war ein alter verlassener Bau bloss gelegt; es zeigten sich längliche, 2 F. breite und 5—6 F. lange, meist rechtwinkliche Kammern, aus denen man Grabsärge herausgehauen hatte. Sie lagen theils an den Seitenwänden, je 3 bis 4 übereinander, theils auf der Sohle des alten Stollens in verschiedenen Höhen. Nur drei Kammern waren nach unten etwas verzüngt und enthielten drei halbvollendete Kindersärge, die noch nicht herausgenommen waren. In einer dieser Kammern fand sich noch in einer Steinritze ein eiserner Keil, und in einer Spalte ein zierlicher, sechs Zoll langer Hammer von Eisen, welcher ohne Zweifel den Steinmetzen bei der Bearbeitung dieser Särge als Werkzeug gedient hat. Nach der unverwerflichen Aussage des Aufsichters der Grubenarbeiter bargen zwei Kammern menschliche Gebeine, und in einer andern stand noch ein sieben Fuss langer, leerer Sarg.

Es ist unverkennbar, dass uns hier eine alte Werkstätte für Todtensärge aufgedeckt ist, dergleichen am Mittel- und Niederrhein häufig vorkommen und noch jüngst bei der Planlegung des neuen Exerzierplatzes in Bonn zu Tage getreten sind. Fragen wir nach der Zeit, in welcher dieser alte Bau verlassen wurde, so finden wir hierfür einen Anhaltspunkt in dem Vorkommen von oben breiten und unten schmälern Särgen, welche nach Cochet auf eine spätere Zeit, als die römische, deuten. Jedenfalls aber gehört die Beisetzung in derartigen Tuffsteinsärgen nach Prof. Schaaffhausens eingehendem und belehrendem Berichte »über germanische Grabstätten« in diesen Jahrb. H. XLIV—V S. 123 u. 128 in die ältere christliche Zeit. Dass jedoch auch die Römer schon diese Tuffsteingruben ebenso wie die benachbarten von Plaidt, woher die merkwürdige Statuette der Pallas aus Tuffstein stammt (vergl. B. Jahrb. XVIII, 73 Taf II), benutzt haben, beweisen unzweideutig mehrere Fundstücke, welche uns Hr. Meurin vorzeigte. Ausser mehreren Stücken grosser ein- und mehrhenkeliger Krüge, dem Boden einer Schale von feiner terra sigillata und einem zierlichen Glasfläschchen, welches letztere schon zur städtischen Sammlung auf dem Andernacher Rathhause abgegeben war, sahen wir ein 18 Z. grosses Säulenkapitell, dessen abgebrochener Schaft 10 Z. misst, und einen 2 F. im Quadrat messenden, 3 F. hohen Steinblock aus Tuff, oben abgerundet und zur Hälfte abgeschnitten, welcher in 3 Z. grossen Buchstaben die Inschrift VO(tum?) trägt.

Zum Schlusse möge noch die Notiz hier mitgeteilt werden, welche wir der Belehrung des Herrn Meurin verdanken, dass die Sohle des hier bloss-

gelegten Tuffbaues gerade die Wasserlinie erreicht habe und diese Grenze von den Alten wegen des häufig sich massenhaft sammelnden Wassers, zu dessen Bewältigung ihnen die Mittel fehlten, nicht habe überschritten werden können. In neuerer Zeit hat Hr. Bianchi mit bedeutendem Kostenaufwand zur Aufnahme der eindringenden Wasser dieses Reviers einen tiefen Stollen angelegt, welcher bei der Netter-Mühle in die Nette ausläuft.

Von Kretz nach Andernach zurückgekehrt, war uns noch so viel Zeit vergönnt, um in Eile die oben erwähnte Sammlung von Alterthümern auf dem Rathhause zu besichtigen, welche durch die eifrigen und umsichtigen Bemühungen des frühern Bürgermeisters, unseres geehrten Vereinsmitglieds Hrn. Werners zu Stande gekommen ist und schon manches Sehenswerthe an Waffen und Geräthen von Eisen, an Schmucksachen von Erz, an Gegenständen von Thon und Glas, so wie an Münzen der römischen Kaiserzeit darbietet, was meist bei den Ausgrabungen der drei von Prof. Schaaffhausen in den Jahrb. a. d. a. St. beschriebenen alten Grabstätten bei Andernach gefunden und zum Theil in den Jahrbüchern abgebildet ist. Möge das durch Gründung dieser Sammlung angeregte Interesse für vaterländische Alterthümer, an welchen das bei den Römern wie im Mittelalter nicht unbedeutende Antunnacum so ergiebig ist, auch fernerhin lebendig erhalten bleiben.

J. Freudenberg.

3. Im Heft XLIII, 1867 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande ist S. 53 von Hrn. Obrist. v. Cohausen nach Hrn. Nettesheim in Geldern auf die grosse Zahl Niederlassungen mit der Zusammensetzung donk im Namen hingewiesen worden. Da der ergebenst Unterzeichnete gerade mit einer Untersuchung über den Namen Hessen und Chatten beschäftigt ist und dazu auch der Analogie der Entstehung anderer Stammesnamen, so namentlich der Tencterer bedarf, so richtet er die Frage an alle Fachmänner, ob die Bedeutung des Worttheiles donk nicht mit Sicherheit auszumachen und es nicht möglich ist, die Namen der Tencterer in Analogie mit dem der Bructerer (in den Broich's) auf diese Orte und den Sitz in so benannten Niederlassungen zurückzuführen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich sofort folgendes Anhalt Gebende mit zu notiren. Nach Caesar's Angaben Comm. d. bell. Gall. IV, 4 waren die Usipeter und Tencterer (Tenchtherer) von den Sueven verdrängt worden; ich nehme an, dass das geschehen war, nachdem Cäsar die Schaaren des Ariovist vom Oberrhein weggeschlagen hatte; dazu stimmt, dass Cäsar 3 Jahre nach Ariovist's Besiegung an den Niederrhein kam und die Usipeter und Tenchtherer so lange erklärten umher geirrt zu sein. Ich nehme ferner an, dass bei der stark entwickelten Pferdezeit der Tenchtherer diese in Ebenen gewohnt haben, z. B. in der Rhein-Mainebene, denn im Berglande züchtet man nicht so leicht Pferde. Nun finde ich ferner in Wenck's Hessisch. Landesgeschichte und Urkundenbuch I, Anhang, S. 283 eine Bestätigung des Benedictiner Mannklosters Gottesau bei Durlach durch Kaiser Heinrich V. vom 16. Aug. 1110, in welcher als ein zu dem Kloster Gottesau gehöriges Gut auch ein Dagemaresdunch (neben

Burdam, Gnudelingen, Stafphort etc.) aufgeführt wird; dieses Dagemaresdunch wird dreimal hintereinander mit derselben Schreibung in derselben Urkunde aufgeführt, wonach kein Irrthum in der Schreibung anzunehmen ist, und es sich also um ein Dunch auch in der Oberrheinebene rechts vom Rhein handelt.

Weiter findet sich ein Ochtendung noch heute unweit Coblenz auf der linken Rheinseite und in einer Urkunde von 1371 Wenck a. a. O. I, Urkundenbuch S. 185 (Cuno's und Gerlach's, Herren zu Winnenberg und Bilstein, Lehens-Revers an Graf Wilh. v. Katzenelnbogen) neben *Struyspus, Lätzinrayt, Dreisze, Ursmyt, Buren, Bertrich, Kentfist, Welde, Memede sämmtlich nahe der Mosel (links) ein Cle danck genannt, was auf dieselbe Sache herauszukommen scheint wie donk, dunch, dung. Nun findet sich in den Kreisen Gladbach und Neuss Reg.-Bez. Düsseldorf ein Dörfer-Paar: Donk und Dunk, auch in Ritter's Lexicon, verzeichnet und es müsste mit diesen Anhaltspunkten eine Lösung möglich sein, besonders wenn man bedenkt, dass die noch zu Tacitus Zeit auf der rechten Rheinseite gesessenen Tenchtherer später sich mit den übrigen Frankentämmen westwärts über den Rhein gezogen und hier ihre Donks nun massenweise bis nach Antwerpen hin angelegt haben, während in ihrer früheren Heimath die Spuren ihrer Sitze durch nachrückende Stämme anderer Art verwischt wurden.

Für die Erklärung des Wortes Donk habe ich von Holländern keine Auskunft erlangen können, die ich zufällig fragen konnte; ich fand aber in Kutzen's d. deutsche Land II, S. 381 f. eine Erklärung des Namens des Bourtanger Moor, dahin gehend, dass im Sumpflande nicht bloß vereinzelte Sandhügel, sondern auch hier und da zusammenhängende Striche Sandlandes vorkommen, welche sich mehr oder weniger weit hinein erstrecken. Solche Striche wurden von den Holländern und Westphalen Tangen, d. i. Zangen, genannt und dann und wann durch einen Beisatz, der auf gewisse Umstände anspiele, näher bezeichnet. So führe den Namen Hahnentange eine sandige Halbinsel, auf welcher die Birkhühner gerne nisteten und so habe die sandige Halbinsel oder Spitze, welche von Holland her in das Bourtanger Moor tief hineindringe, den Eigennamen wahrscheinlich daher erhalten, weil sich holländische Buros auf ihr ansiedelten. Das Terrain, auf dem die Donk's liegen, scheint mir ebenfalls in Sanderhöhen zu bestehen und dürften die Donk's zu vergleichen sein mit den Warfs und Wurten im Friesen- und Sumpflande. Auch terp's gibt es ja nach dem XLIII. Hefte der Jahrbücher der rhein. Alterthumsfreunde.

Hierzu fand ich noch die Anlehnung des Wortes Zunge an Zange, und ich vermuthe auch, dass der Westphäliger und Holländer bei seinem Zange an Zunge denkt, mit dem eigenthümlich ausgesprochenen à. Dann kommt hinzu, dass der Lateiner lingua und der Altlateiner dingua für eine Erdzunge gebraucht hat und dass im Englischen tongue auch sowohl Zunge als Spitze, Erdspezte, und namentlich Landzunge heisst.

Dies ist's, was ich zum Anhalt der Erklärung des Wortes donk selbst zu geben im Stande bin und ich würde allen, welche die Güte hätten, mein Anliegen in Betracht zu ziehen, zu grossem Danke verpflichtet mich fühlen.

Eine zweite Anfrage sei noch beigefügt: Wo dürften sich älteste Schrei-

bungen der vielen auf französisch ange, deutsch ingen, vang, vangen ausgehenden Ortsnamen um Luxemburg herum finden? liesse es sich erreichen, dass hier deutsche Ortsnamen mit der Zusammensetzung mit vang vorliegen, so würden wir hier die von Worms hierher zurückgewichenen Vangionen zu suchen haben.¹⁾

Hanau (Hessen), 18. Sept. 1868.

Dr. Wilhelm Kellner.

4. Les restes de la B. Richenza (en polonais Ryxa) reine de Pologne, déposés aujourd'hui dans la Cathédrale de Cologne.

Plus de huit siècles se sont écoulés depuis la mort de Ryxa, reine de Pologne; sa mémoire a été vouée à la malédiction de la postérité par les chroniqueurs polonais, tandis que ses compatriotes allemands lui ont donné le surnom de Bienneureuse, surnom, il est vrai, oublié de nos jours.

Dans un coin obscur d'un des côtés du transept de la magnifique cathédrale de Cologne, se cache provisoirement un sarcophage en bois, en forme d'autel. Deux inscriptions, l'une latine, l'autre polonaise, rappellent que ce monument renferme les restes de la reine Ryxa (Richenza), femme de Miécislas II, et mère de Casimir I, rois de Pologne. — Ce sarcophage ouvert, d'après mes indications en 1845, après deux siècles d'oubli, contenait et contient encore le crâne de la reine Ryxa, étonnamment bien conservé. La peau séchée des rochée sur l'os a maintenu le cartilage du nez et conservé à peu près, un profil vieux de huit siècles. Le bonnet en filet d'or et de soie qui renferme encore des restes de cheveux, nous reporte à ces temps reculés dont les anciennes chroniques nous ont conservé la mémoire.

Ryxa (ou Richenza) était fille d'Ehrenfried, palatin du Rhin, et de Mathilde soeur de l'empereur Othon III. Elle fut mariée l'an 1018 au prince Miécislas, fils de Boleslas-le Vaillant, roi de Pologne, dont les victoires en Misnie et en Lusace, rendirent le nom célèbre en Allemagne. Le mari de Ryxa, qui n'hérita pas des grandes qualités de son père, mourut l'an 1034, laissant à sa femme la tutelle du son fils Casimir et le gouvernement du royaume.

»Cette mère, issue du sang des empereurs, éleva noblement son fils (au rapport de Gallus, le plus ancien chroniqueur de la Pologne); et gouverna le royaume assez glorieusement pour une femme. De traitres la chassèrent par envie.«

Ce témoignage d'un chroniqueur qui écrivait moins de cent ans après les événements, devrait l'emporter sur celui des écrivains postérieurs qui accusent la reine Ryxa de tous les malheurs qui occasionnèrent son exil et celui de son fils, et cela, parce qu'elle aurait sacrifié les intérêts de son peuple, à ceux de ses compatriotes dont elle s'était entourée.

Ce qu'il y a de plus vrai dans tout cela, c'est la réaction du paganisme contre la religion chrétienne nouvellement établie en Pologne. C'est elle qui chassa la reine allemande et son fils polonais, mais chrétien. Ils trouvèrent un asile dans les états de l'empereur Conrad II, leur parent, auquel Ryxa remit la couronne de son mari et la sienne, en dépôt.

1) Beide Anfragen waren nach der Absicht des Einsenders für den Congress bestimmt, trafen aber für diesen zu spät ein.

En 1040, quand le jeune Casimir eut atteint l'âge de raison, le parti chrétien qui avait repris le dessus en Pologne, vint le supplier de revenir dans son pays. Ryxa voulut en vain le retenir, lui promettant non seulement l'héritage maternel, mais encore un beau duché que lui octroyerait l'empereur. Son fils lui répondit comme un homme lettré qu'il était (*ut homo litteratus*, dit le chroniqueur Gallus) par un aphorisme légal: »Ni l'héritage maternel, ni celui d'un oncle, ne peuvent être possédés à plus parçe titre que le patrimoine.« Il prit congé de sa mère, reprit les couronnes déposées chez l'empereur Henri III et les rapporta dans son pays, dont il mérita d'être appelé le restaurateur.

Alors Ryxa se consacra tout entière à Dieu. Le 7 septembre de l'année 1047 à la cérémonie des funérailles d'Othon de Souabe, son frère, célébrées au couvent des Bénédictins de Brauweiler, dans le diocèse de Cologne, elle déposa tous ses ornemens royaux et recouvrit sa tête d'un voile que lui presenta l'officiant, Brunon, évêque de Toul (qui devint plus tard pape, sous le nom de Leon IX). Elle légua Cobourg et Saalfeld où elle faisait sa résidence, à la cathédrale de Cologne, dont son frère Herman était archevêque, et le bourg de Clotten au couvent de Brauweiler, où elle avait élu sa sépulture.

Cependant lorsqu'elle mourut à Saalfeld, le 21 mars 1057, ou selon d'autres en 1063, son dernier voeu ne fut pas accompli. Annon, archevêque de Cologne, fit transporter ses restes dans cette ville, et les déposa dans un superbe mausolée de pierre du Drachenfels, dans l'église de St. Maria ad gradus. Pendant plusieurs siècles ils furent solennellement exposés les jours de grandes fêtes. Le chanoine Gelenius qui les visita en 1633, en a laissée une description exacte, d'après laquelle, j'ai pu les retrouver en 1845, en faisant ouvrir le sarcophage en bois, qui, après la démolition de l'église de St. Marie ad gradus, en 1816, avait été transporté dans la cathédrale de Cologne.

En 1852 j'ai obtenu l'autorisation de S. Em. le cardinal Archevêque de Cologne, de faire dessiner le crâne de la reine Ryxa (recouvert de son bonnet en filet d'or et de soie), et je l'ai fait reproduire en chromolithographie, dans les *Monuments du Moyen-âge et de la Renaissance dans l'ancienne Pologne* (par A. Przewdziecki et E. Rastowiecki) 2^e Série, Planche C.

L'ancienne inscription latine que j'ai fait replacer sur le sarcophage en bois est la suivante:

Anno D. Inc. M. L. VII. II Idus Aprilis Richeza regina ab Annone II, sedis huius venerabili archiepiscopo, praesentis ecclesiae fundatore, cum ingenti totius cleri populique frequentia, honorifice sepulta est et per ipsum inducta pontificem duobus ornatissimis praediis S. Petro collatis. Nono kalendas Aprilis obiit.

Le C^t Alexander Przewdziecki.

Dresde le 20 Mars 1869.

5. Epigraphisches. In den Pfingstferien hatte ich Gelegenheit, die im V. und VI. Hefte der Jahrbücher p. 338 sq. zuerst publicirten Inschriften aus Pützdorf im Kreise Jülich zu untersuchen (Steiner 1199, 1200; Brambach

619, 620). Der Text der den Junones gewidmeten Inschrift ist vollkommen correct wiedergegeben, weniger genau ist die Vertheilung der Buchstaben in den einzelnen Zeilen und die Entfernung der Zeilen voneinander, besonders bei Brambach. Auf dem zweiten, von Secundia Materna gesetzten Motivsteine, dessen Inschrift durchaus nicht schief steht, wie es Jahrb. V und VI p. 339 heisst, ist in der ersten Zeile nur noch zu lesen SECUNDIA, das O in PRO v. 2 ist sehr klein des beschränkten Raumes wegen; der dritte Buchstabe in CASSIO ist nicht so sehr lang gestreckt, sondern ein ganz regelmässiges S; das erste Wort in v. 4 heisst nicht VALENTE, sondern VALENT ohne Ligatur von T und E; endlich steht zwischen LIBERIS und QVE v. 5 und hinter M v. 6 kein Punkt. Es ist also zu lesen

S E C V N D I A
M A T E R N A · P R O
S E · E T · C A S S I O
V A L E N T · C O N V
G E · L I B R I S Q V E
V · S · L · L · M

Hinsichtlich der von Brambach gemachten naheliegenden Bemerkung »num versus ab initio desint, incertum« kann ich versichern, dass über der ersten Zeile ein Theil des Steines, 6" hoch und 4" tief ausgehauen ist, ohne Zweifel um dadurch eine sichere Stütze zu bilden für die Deckplatte des Grabes, wozu der Stein in späterer Zeit verwerthet worden ist. Auf diesem getilgten Raume muss der Name der göttlichen Wesen (vielleicht Junones, oder Gabiae, die im Jülicher Lande bekanntlich am Meisten vorkommen) gestanden haben, denen Secundia in ihrem, ihres Mannes und der Kinder Namen die Inschrift votirte. — Beide Steine sind nicht, wie in Aussicht stand, nach Aachen gekommen, sondern befinden sich noch in Pützdorf im Besitz des Herrn Hommelsheim, der sie in diesem Jahre in die Mauer eines Oekonomiegebäudes eingesetzt und so vor gänzlicher Zerstörung gesichert hat.

Köln.

Jos. Kamp.

6. Düsseldorf. Die Düsseldorfer Zeitung vom 7. März d. J. (Nr. 57) enthält folgenden Artikel 'Aus dem Westfälischen, 5. März', 'Zur Landesgeschichte', den wir seines Gegenstandes wegen hier wiederholen zu sollen glauben:

Die ältere Generation unserer Gegend erinnert sich in manchen ihrer Glieder noch der Zeit, in welcher Arnsberg, die Hauptstadt des alten Kölnischen Herzogthums Westfalen, eine grosse Menge von theilweise historisch sehr bedeutsamen Schriftstücken beherbergte, die bis zum Jahre 1826, obwohl ohne innere organische Zusammenfügung, den Bestand eines besondern Archivs gebildet haben. Nach Arnsberg waren bekanntlich im Herbst des Jahres 1794, als der alte Kölnische Kurstaat in den Stürmen der sich über seine Grenzen ergiessenden Französischen Revolutionsbewegung in Trümmer ging, sowohl das

Archiv als die Landes-Registraturen des Erzstifts geflüchtet worden und hatten daselbst und zu Benninghausen bei Altena ihre vorläufige Zufluchtsstätte gefunden. Es ist nicht dieses Ortes, die weiteren Schicksale dieser Documente näher zu verfolgen; nur soviel sei bemerkt, dass auch nachdem das Archiv zu Arnberg im Jahre 1826 aufgelöst und dessen Gesamtinhalt an die sich neu bildenden Provinzial-Archivsprengel vertheilt worden, noch manche bedeutende Reste dort zurückblieben, welche u. A. Abtheilungen des Archivs und der geheimen Cabinets-(geheime, Conferenz- und Kanzlei-)Registratur Kurkölns umfassten. Allmählich gelang es jedoch, dieselben zu ermitteln und den Stammarchiven wieder zuzuführen. So wurde es im Herbste 1861 möglich, die Archivalien des 17. und 18. Jahrhunderts, welche vorzugsweise den Hofstaat und die auswärtigen Beziehungen der fünf letzten Kurfürsten betrafen, dem Archive zu Düsseldorf zu übereignen. Von einer im Ganzen und Grossen weit werthvolleren Bereicherung als diese letztgenannte war, sind wir bezüglich der beiden Archive, an die sich die Schriftstücke des Rheinischen Erzstifts und des alten Herzogthums Westfalen zunächst zertheilen, heute zu berichten in der Lage. Da nämlich schon seit einigen Jahren vermuthet worden war, dass sich im Regierungsgebäude zu Arnberg noch immer bisher unbeachtete Restbestände kurkölnischer Archivalien befinden müssten, und positive Angaben, die man der einsichtsvollen Aufmerksamkeit des Professors Dr. aus'm Weerth zu Kessenich bei Bonn verdankte, diese Ansicht bestärkten, so wurde seitens des Königlichen Directoriums der Staatsarchive im Mai v. J. der Geh. Archivrath und Staatsarchivar Dr. Roger Wilmans zu Münster beauftragt, den Sachverhalt durch persönliche Untersuchung des etwa noch an Ort und Stelle Beruhenden aufzuklären. Derselbe war so glücklich, aus den sowohl dort, als beim Landrathsamte zu Recklinghausen aufgefundenen Acten über die Theilung des kurkölnischen Staatsarchives zwischen der Französischen Republik, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen, Arnberger und Wied-Runkl constatiren zu können, dass nach einem um die Mitte des Jahres 1803 von den letztgenannten Fürsten vereinbarten Protokolle die Generalia jenes Archivs der Theilung nicht unterworfen, sondern vielmehr zur gemeinschaftlichen Benutzung der vier Theilfürsten unter dem Verschluss und im Verwahrsam der Hessen-Darmstädtischen Regierung belassen worden waren, ganz ebenso wie die Generalia des Kölner Domstifts-Archivs, welche man nach Darmstadt transportirt hatte, laut Protokolles vom 31. October 1803 an letzterm Orte verblieben. Die hieraus zu schöpfende Hoffnung, dass jene erzstiftischen Generalien oder wenigstens deren Reste sich in Arnberg vorfinden würden, ging denn auch in Erfüllung: schon im Mai des vergangenen Jahres war Geheimrath Wilmans im Stande, das Vorhandensein umfanglicher Ueberbleibsel festzustellen und konnte bei abermaliger amtlicher Anwesenheit Ende October und Anfang November v. J., unterstützt von der wohlwollenden Theilnahme und dem lebhaftesten Interesse des Regierungs-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rathes von Holzbrinck, und der bereitwilligen Hülfeleistung der dortigen Beamten, nicht weniger als 224 Fächer Acten für das Düsseldorfer und 25 Fächer für das Münstersche Staats-Archiv aussondern.

Die auf diese Weise mit den Stammbeständen wiedervereinigten Literalien, zu meist dem 16.—18. Jahrhundert angehörig, bilden eine ebenso dem Inhalte wie dem Umfange nach erhebliche Vervollständigung des betreffenden Quellenmaterials, indem sich bei denselben, wie wir hören, viele Reichs- und Kreistagsverhandlungen mit Kaiserkrönungs- und Wahllacten befinden sollen. Dass es den Bemühungen des Geheimrath Wilmans gelungen ist, der Wissenschaft derartige Schätze an der rechten Stelle zu sichern, dafür darf der um die deutsche Geschichtsforschung wie um das vaterländische Archivwesen hochverdiente Gelehrte, als Mitarbeiter an Pertz's 'Monumenta Germaniae historica', Fortsetzer des Erhard'schen Westfälischen Urkundenbuchs und Herausgeber der 'Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen' in weitesten Kreisen rühmlichst bekannt, auf die dankbare Anerkennung aller Geschichtsfreunde des engern und weitem Vaterlandes rechnen.

Wir sind im Stande vorstehende Mittheilungen nicht nur zu bestätigen, sondern auch erfreulicher Weise dahin zu ergänzen, dass Geh. Rath Wilmans bei erneuerter amtlicher Anwesenheit in Arnberg zu Anfang Juli d. J. wiederum den beiden in Frage kommenden Archiven zahlreiche und werthvolle Zugänge zu gewinnen vermocht hat, und zwar theils aus Kurkölnischen, theils und besonders aus Cleve-Märkischen Actenbeständen. Ausser einer Partie Verhandlungen des Kölnischen s. g. geheimen geistlichen Archivs, meist aus dem 18. Jahrhunderte, zählen zu diesen letzten Acquisitionen namentlich Clevische Reichs- und Kreistagsacten des 16. und 17. Jahrhunderts, so wie viele Nachrichten über die Beziehungen der Clevischen Landesherren zu Kurköln und zu Geldern im 15. und 16. Jahrhunderte, die Soester Fehde, die Zeiten Karls des Kühnen und Maximilian's I. u. s. w., sämtlich Stücke, die 1826 zu Arnberg zurückgelassen worden waren. Den Text des Wahlprotokolls Kaiser Karls V. vom 28. Juni 1519, den Dr. Wilmans schon im vorigen Jahre auffand, beabsichtigt derselbe dem Vernehmen nach in einer besondern Publication zu verwerthen. Derselbe gehört jedenfalls zu den bedeutendsten Bestandtheilen der Reichs- und Reichstagsverhandlungen, welche, wenn wir recht berichtet worden, neben den Kreis-Verhandlungen und s. g. 'Kriegs-Acten' (von 1583—1801) als eine fast ganz neue Abtheilung dem Kurkölnischen Landesarchive eingefügt worden sind.
